



Wahl zur Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen

Wegen des Ablaufs der Wahlperiode 2020–2023 der Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen ist deren Neuwahl erforderlich (Wahlordnung für die Wahl zu den Delegiertenversammlungen der Ärzte- und Zahnärztekammer Bremen vom 2. Juni 1987 (Brem. GBl. 1987, 187), zuletzt § 31 neu gefasst, § 33 geändert durch Verordnung vom 16. April 2015 (Brem. ABl. S. 463).

1. Der Vorstand der Ärztekammer Bremen hat gem. § 7 der Wahlordnung als Wahltag Mittwoch, den 6. Dezember 2023 bestimmt.

2. Wahlleiter: Jürgen Wayand, Postanschrift: c/o Ärztekammer Bremen, Schwachhauser Heerstraße 30, 28209 Bremen. Stellvertretende Wahlleiterin ist PD Dr. jur. Heike Delbanco.

3. Das Wählerverzeichnis, in das die wahlberechtigten Mitglieder der Ärztekammer von Amts wegen unter ihrer Wohnungsanschrift eingetragen werden, liegt vom 26. Oktober bis 2. November 2023 während der Bürozeit für die Stadt Bremen bei der Ärztekammer Bremen, Schwachhauser Heerstr. 30, 28209 Bremen und für die Stadt Bremerhaven bei der Bezirksstelle Bremerhaven der Ärztekammer Bremen, Wiener Straße 1, 27568 Bremerhaven (AMEOS-Klinikum Mitte Bremerhaven) öffentlich zur Einsicht für die Kammerangehörigen aus.

4. Der Delegiertenversammlung gehören insgesamt 30 Mitglieder an. Ihre Wahl findet nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit getrennten Wahlvorschlägen für die Wahlbereiche Bremen und Bremerhaven statt. Statt der Verhältniswahl erfolgt Mehrheitswahl unter den

Bewerber/-innen, wenn für den Wahlbereich nur ein Wahlvorschlag vorliegt. Wahlvorschläge können als Listenwahlvorschläge mit fester Reihenfolge der Bewerber/-innen oder als Einzelwahlvorschläge eingereicht werden. Die Zahl der Delegierten je Wahlbereich richtet sich nach dessen Anteil der Wahlberechtigten an der Zahl aller Wahlberechtigten und wird bei Abschluss des Wählerverzeichnisses vom Wahlleiter festgestellt. Die Delegiertensitze werden auf die einzelnen Wahlvorschläge im Verhältnis der auf sie im Wahlbereich entfallenden Stimmen verteilt (vgl. § 23 der Wahlordnung).

5. Wahlvorschläge müssen beim Wahlleiter schriftlich spätestens bis Montag, den 23. Oktober 2023, 12 Uhr, eingereicht werden. Formblätter für Wahlvorschläge und Zustimmungserklärungen der vorgeschlagenen Bewerber/-innen erhalten Sie in der Ärztekammer und auf der Webseite unter: www.aekhb.de ▶ Über uns ▶ Ärztekammerwahl 2023 ▶ Wahlvorschläge

6. Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt. Jedem Wahlberechtigten werden spätestens am 26. November 2023 die Briefwahlunterlagen an seine Wohnungsanschrift zugesandt. Bei Verhältniswahl hat jede/r Wahlberechtigte eine Stimme, bei Mehrheitswahl so viele Stimmen, wie Delegierte im Wahlbereich zu wählen sind. Der Wahlbrief muss an den Wahlleiter spätestens am Mittwoch, dem 6. Dezember 2023, 18 Uhr, zurückgesandt sein. Bitte denken Sie an die Postlaufzeit und senden die Unterlagen rechtzeitig ab – am besten bis zum 29. November 2023.

■ Bremen, den 1. Oktober 2023
Der Vorstand

Weitere Informationen zur Kammerwahl finden Sie auf unserer Webseite unter:

🌐 www.aekhb.de

Auslegung des Wählerverzeichnisses

Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Delegiertenversammlung am 6. Dezember 2023 liegt für die Kammerangehörigen zur Einsicht vom 26. Oktober 2023 bis 2. November 2023 aus, und zwar:

für die Stadt Bremen

bei der Ärztekammer Bremen,
Schwachhauser Heerstraße 30,
28209 Bremen,
Mo. bis Do. von 9 bis 16 Uhr und
Fr. von 9 bis 14 Uhr

für die Stadt Bremerhaven

bei der Bezirksstelle der Ärztekammer Bremen,
Wiener Straße 1,
27568 Bremerhaven
(AMEOS-Klinikum Mitte Bremerhaven),
Mo. bis Do. von 9 bis 15 Uhr

Kammermitglieder, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig halten, können innerhalb der Auslegungsfrist Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei der Kammer schriftlich einzulegen und muss begründet sein. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss. Die Entscheidung wird spätestens am 7. November 2023 bekannt gegeben.